

# Schweigen wäre Mitschuld!

In dieser Rubrik, die je nach Notwendigkeit in dieser Zeitschrift erscheint, werden besonders drängende Anliegen des österreichischen Naturschutzes öffentlich dargelegt, um auf diese Weise den Weg zu Lösungen zu ebnen, die unseren Auffassungen über einen vernünftigen, auch sittlich einwandfreien Schutz des Tier- und Pflanzenlebens und unserer Heimatlandschaft entsprechen.

*„Das ist des Jägers Ehrenschild,  
Daß er beschützt und hegt sein Wild,*

## ZUM ADLERABSCHUSS IN TIROL\*)

Vorerst eine wahre Begebenheit aus dem turbulenten Jahr 1945! Damals hatte das Niederösterreichische Landesmuseum wertvollste Bestände aus dem bombenbedrohten Wien in das Weinviertel verlagert, darunter auch das Stopfpräparat des letzten niederösterreichischen Braunbären. Als man die Sammlungen heimbringen wollte, war durch Plünderung vieles verloren oder beschädigt: aus dem Fenster in den Hof geworfen und wochenlang schutzlos vor Sonne, Wind und Regen im Freien gelegen! Nur jenem Braunbär blieb dieses beklagenswerte Schicksal erspart, denn er stand völlig unbeschädigt auf seinem Platz. Auf die erstaunte Frage wurde geantwortet, daß dieser Bär sozusagen als russisches Wappentier unter den besonderen Schutz der Besatzungsmacht gestellt worden sei.

Das österreichische Wappentier ist der Adler, der stolze, starke Steinadler. Es müßte also zu unseren nationalen Pflichten gehören, den Steinadler durch Schutz zu erhalten: zu ehren. Statt dessen war aus allen österreichischen Jagdzeitschriften zu entnehmen, daß die Landesjagdbehörde von Tirol für das Jagdjahr 1958/59 nicht weniger als 17 (!) Steinadler (15 in Nordtirol und 2 in Osttirol) für die Zeit vom 1. September bis 31. März zum Abschluß freigegeben hat. Da diese Meldungen unglaublich schienen, hat sich das Institut für Naturschutz des Österreichischen Naturschutzbundes unmittelbar an das Amt der Tiroler Landesregierung gewandt und nachstehende Antwort erhalten: „Diese Anzahl wurde über einstimmigen Beschluß des ‚Erweiterten Vorstandes des Tiroler Jägerverbandes‘ freigegeben, da sowohl in Kreisen der Land- und Forstwirtschaft als auch der Jägerschaft Klagen über Schäden an Haustieren wie an Wild durch Adler derart überhandgenommen haben, daß diese Anzahl zum Abschluß freigegeben werden mußte.

Dabei war allerdings die Überlegung auch maßgeblich, daß mit dieser Freigabe die Möglichkeit gewonnen sein soll, zu erweisen, ob die in Tirol auf Grund von eingehenden Beobachtungen angenommene Anzahl von 40 Adlern richtig sei. Der tatsächliche Erfolg an Abschüssen wird einen wesentlichen Rückschluß auf das Vorhandensein von Adlern zulassen.“

Die hiemit zum Tode verurteilten 17 Tiroler Steinadler werden nicht mehr zu retten sein, da bereits bis 13. November 1958 fünf Stück erlegt waren. Wenn jedoch dieses „Plansoll“ des vorgesehenen Abschusses etwa nicht erfüllt werden sollte, so möge dies nicht zu neuerlichen Trugschlüssen verleiten: man wird es jener weidgerechten Gesinnung zahlreicher Mitglieder der Tiroler

\*) Vgl. hierzu auch die Notiz auf S. 28!



Jägerschaft zu danken haben, die den beschlossenen Abschluß — gleich allen Mitgliedern des Österreichischen Naturschutzbundes — nach Begründung, Höhe und Art des Abschusses bzw. Fanges tief bedauern und entschieden ablehnen.

Solcherart dürfte ein so wichtiges Problem wie jenes der Steinadlerfrage im Jagdjahr 1958/59 nicht behandelt werden! Die getroffenen Entscheidungen und Begründungen widersprechen nach unserer Meinung nicht nur weidmännischer Gesinnung, wie überhaupt dem positiven Naturempfinden überwiegender Bevölkerungskreise, sondern auch den natur- und jagdwissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden.

Es kann nicht Zweck dieser Rubrik sein, jeweils alle zum Thema möglichen Argumente und Gegenargumente zu bringen. Im Falle der Steinadler von Tirol, wie überhaupt des Steinadlerproblems in Österreich, sei daher auf die Jagdzeitschriften verwiesen, die seit Jahren viel Wahres, aber — leider — auch manche einfach falsche (!) biologische Mitteilungen über den Steinadler verbreiten. Nachstehende Publikationen vermögen Grundsätzliches zu sagen:

1. Karl Stemmler: *Die Adler der Schweiz*. Verlag Grothle & Co., Zürich-Leipzig.
2. Günther Niethammer: *Handbuch der deutschen Vogelkunde*. Leipzig 1938, Deutsche Verlagsgesellschaft 173—179.
3. Lothar Machura: *Zum Vorkommen des Steinadlers in Österreich*. Erschienen in Österreichs Weidwerk, Jg. 1950, S. 73, bzw. in *Natur und Land*, 36. Jg. (1950), S. 122. (Daraus wäre — ohne Adlerblut vergießen zu müssen — unter anderem zu entnehmen gewesen, daß Tirol etwa 20 Horstpaare des Steinadlers besitzt!)

Zusammenfassend werden Punkte festgehalten, die für eine objektive Lösung des Steinadlerproblems in Österreich maßgebend sein müßten.

1. Der Steinadlerbestand in Österreich mit rund 40 befliegenen Horsten, die ebenso vielen Paaren entsprechen, kann nicht als unerträglich für den Wild- und Viehbestand Österreichs anerkannt werden; man möge hiezu die Flächen- gröÙe des österreichischen Alpenraumes und für die Tiroler Steinadler die Flächen- gröÙe dieses Bundeslandes samt den angrenzenden Gebieten (Südtirol, Schweiz, Bayern, Salzburg, Kärnten) berücksichtigen.

2. Der Schutz und die Hege des Steinadlers dürfte nicht allein nur aus Tiroler oder österreichischer Perspektive betrachtet werden, sondern stellt eine Auf- gabe des Wild- und Naturschutzes in den Alpen, ja Mitteleuropas dar, also eine internationale Aufgabe. Daher ist auch Tirol in der Internationalen Alpen- kommission für Naturschutz, die sich aus Vertretern der Schweiz, Italiens, Deutschlands und Österreichs zusammensetzt, durch Univ.-Prof. Dr. H. Gams (Innsbruck) vertreten, der jedoch anscheinend ebensowenig wie die Inter- nationale Alpenkommission befragt wurde.

3. Sollte sich der Steinadlerbestand tatsächlich — was an sich biologisch nicht anzunehmen ist — zu unerträglicher Dichte vermehren, so wäre dieses Pro- blem ähnlich wie bei anderen Wildarten durch einen geregelten Abschuß zu lösen: der allerdings nicht nach kurzfristigem „Kantönligest“, sondern nur nach objektiver Prüfung und mit Beziehung berufener Jagd- und Natur- wissenschaftler festzusetzen wäre. Sollte es nach solchen Voraussetzungen tat- sächlich zu Abschüssen kommen, so wären jedenfalls die abgeschossenen Stücke einem Museum zuzuweisen. Hiedurch sollen Unzukömmlichkeiten vermieden werden, die etwa dann vorliegen, wenn man die Abgabe der erlegten Stein- adler zu Präparationszwecken — wie gegenwärtig gemeldet wird — von einem Kaufpreis in der Höhe von S 800,— pro Steinadler abhängig macht. Besser als Abschuß wäre immer noch das Aushorsten von Jungadlern, die sowohl von Falknern wie auch von Tiergärten gesucht werden.

4. Die im zitierten Schreiben der Tiroler Landesregierung vertretene Meinung, man könne aus dem Erreichen oder Nichterreichen der beschlossenen Abschuß- ziffer nachträglich zu einem gerechten Urteil über deren Richtigkeit gelangen, muß — zumindest — als Trugschluß bezeichnet werden!

5. Schließlich wäre es Aufgabe der Tiroler und der Österreichischen Jäger- schaft, die Adlerarten, besonders den Steinadler, in Österreich ähnlich den Braunbären in Kärnten durch eine Vergütung nachgewiesener Schäden zu schützen, wie dies vor dem 2. Weltkrieg beispielhaft durch den Österrei- chischen Alpenverein bzw. den Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere geschah. Wenn auch die „Schäden“ des Steinadlers an Hochgebirgswild und Almvieh im Vergleich zu Naturkatastrophen, mit denen sich Gebirgsjäger und auch Bergbauern abfinden müssen, als außerordentlich gering bezeichnet werden können, so wäre doch eine Vergütung nachgewiesener (!) Schäden — aber nur solcher — ähnlich wie durch Hoch- oder Rehwild u. dgl. zweckmäßig, um dem dauernden Kesseltreiben einiger unentwegter Adlergegner ein Ende zu bereiten. In diesem Sinne sollte die Österreichische Jägerschaft denken und handeln, der Österreichische Naturschutzbund würde ihr dabei gerne helfen.

6. In Jagdzeitschriften und in der Tagespresse sollte wissenschaftlich unbegründeten oder gar falschen Meldungen und Polemiken fernerhin kein Platz geboten werden. Über biologisch so klare Tatsachen wie jene über den Steinadler dürfte nicht länger leidenschaftlich disputiert werden, was geschieht, wenn — oft kritiklos — Notizen „aus dem Leserkreis“ publiziert werden. Vielmehr wäre die Gesinnung zu pflegen, nach der auch der Steinadler gleich Hirsch, Gams, Auerhahn, Reh und Hase eine Wildart ist, über die im Atomzeitalter nicht durch Abwägen von Schaden und Nutzen gerechtes und gerichtet werden darf. Die Erhaltung eines guten Adlerbestandes ist in der Gegenwart ebenso Pflicht von Wild- und Naturschutz wie die Hege jeder anderen Wildart, so etwa des Rot- oder Schwarzwildes.

7. Die Beobachtung eines Adlers im Hochgebirge gehört zu den großartigsten Naturerlebnissen!

*Weidmännisch jagt, wie sich's gehört,  
Den Schöpfer im Geschöpfe ehrt!“*

## NOCH IMMER MASSENABSCHUSS VON WILDGÄNSEN!

Auch in diesem Jagdjahr kam es im Gebiete des Neusiedler Sees durch die Jagdausübung mit Hilfe von Lockgänsen zu Massenabschüssen von Wasserwild. Es wurde gemeldet, daß selbst im Bereiche der Naturschutzgebiete (!) des Österreichischen Naturschutzbundes nächst Illmitz durch Herrenjäger Tagesstrecken bis zu 100 Gänsen erzielt wurden. Ebenso ist aus dem Seewinkel bekannt, daß in den Vorjahren Tontaubenschützen ein Bestschießen von Wildgänsen durchführten, bei dem als gefeierter „Sieger“ jener Schütze hervorging, der mit 141 Stück Tagesstrecke seinen Partner mit 111 Stück auf den 2. Platz verwies. Die damaligen Bemühungen des Österreichischen Naturschutzbundes bei dem Amte der Burgenländischen Landesregierung und dem Burgenländischen Landesjagdverband blieben erfolglos, weil „nach der gegebenen Gesetzlage“ keine Möglichkeit zur Verhinderung solcher Massenabschüsse gegeben wäre. Ein Jagdpächter gar, bei dem sich das Institut für Naturschutz Informationen einholen wollte, antwortete, daß seine Jagdmethode niemanden etwas angehe.

Wem bekannt ist, daß die Jägerschaft aller Kulturländer, so auch die in Österreich, über den offensichtlichen Rückgang des Wasserwildes in zahlreichen Aussprüchen und Zeitschriften bewegt Klage führt, und wer weiß, daß daher fast alle diese Kulturländer die Abschusziffern mit drei oder fünf Stück täglich begrenzten, findet den alljährlichen Massenabschuß von Wildgänsen im Gebiet des Neusiedler Sees und noch dazu in sogenannten Naturschutzgebieten als untragbar für den Wildbestand und als unwürdig für die österreichische Jagdkultur. Schließlich gilt der Neusiedler See in aller Welt als Natur- und Vogelparadies und sein Gebiet ist tatsächlich Überwinterungsort und Raststation für befiederte Wintergäste, die daher weitgehend geschützt und nur weidmännisch, also beschränkt bejagt werden sollten. Aber Lockgänse...? Massenabschüsse .?.

Prof. Dr. Lothar Machura

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [1959\\_1-3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Zum Adlerabschuss in Tirol. 4-7](#)